

**Thomas Lenk<sup>1</sup>**

## Wesentliche Einflussfaktoren auf die mittelfristige Finanzsituation in Leipzig

Wie in der Ausschreibung zu dieser Veranstaltung vermerkt, will die Rosa-Luxemburg-Stiftung die Entwicklungspotenziale der Stadt Leipzig als ostdeutsche Großstadt ausloten und realistische Alternativszenarien der wichtigsten stadtpolitischen Problemkreise einschließlich vorhandener Lösungsansätze diskutieren. Das Programm zeigt diese aufgabenseitigen Problemkreise bereits.

So steht Leipzig vor einer weiteren demographischen Umstrukturierung, die die seitens der Stadt zu bewältigenden Aufgaben verändert. Eine ältere Bevölkerung hat andere Ansprüche an kommunale Leistungen als eine jüngere. Eine Stadt, die langfristig Bevölkerungsgewinne verzeichnen will, muss ihr Leistungsprogramm strategisch anders ausrichten als eine Stadt, die lediglich die Abwanderung stoppen will. Zudem muss sich die Stadt fragen, welche städtebaulichen Veränderungen die veränderte Bevölkerungsgröße und -struktur erfordert, um die Attraktivität der Lebensbedingungen in der Stadt zu wahren. Hinzu kommt, dass die wirtschaftliche Schwäche der Region weiterhin hohe Anforderungen an die sozialen Leistungen der Stadt stellen wird.

All diese Aufgabenbereiche sind nur dann zu bewältigen, wenn die Stadt über die entsprechenden finanziellen Ressourcen verfügt. Im Rahmen dieses Beitrages sollen daher folgende Fragen zur Diskussion gestellt werden:

1. Über welche Einnahmen wird die Stadt zur Bewältigung dieser Aufgaben mittelfristig verfügen und
2. welche Einflussmöglichkeiten stehen ihr zur Verfügung, die Einnahmensituation zu steuern?

### *Zur Einnahmesituation*

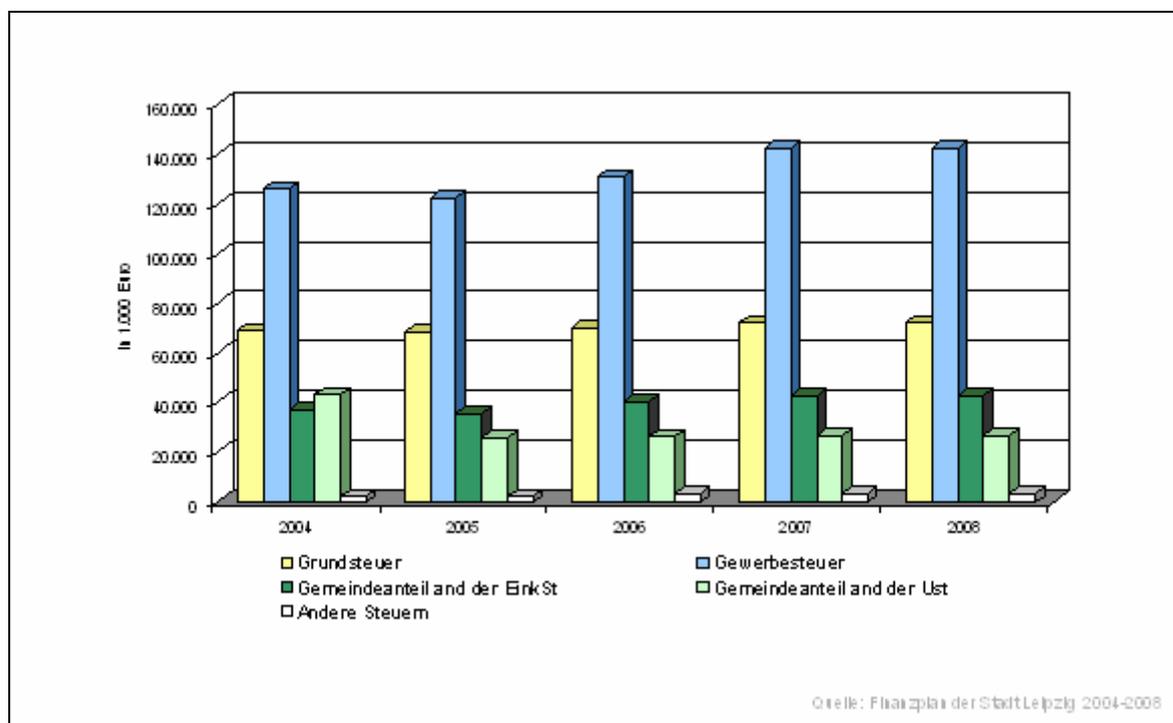
Zunächst ist also abzuschätzen, welche Einnahmen in welchem Umfang in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen. Ich werde hierzu den Vorbericht zum Haushaltsplan 2005 sowie die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Leipzig (2004-2008) heranziehen und die dortigen Prognosen mit der Haushaltssituation des Jahres 2004 vergleichen. Dabei werden die einzelnen Teile des Haushaltes – Einnahmen - und Ausgabenseite sowohl des Verwaltungs- als auch des Vermögenshaushaltes – im Einzelnen untersucht.

---

<sup>1</sup> Beitrag im Workshop der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e. V. »Leipzig 2020: Europäische Metropole oder mitteldeutsche Provinzperle? – alternative Visionen – « in Leipzig am 11. Juni 2005.

In Abbildung 1 ist dargestellt, wie sich der für 2005 prognostizierte Rückgang der *Steuereinnahmen* um noch einmal 23 Mio. Euro auf die einzelnen Steuerarten verteilt. So werden für dieses Jahr insbesondere bei der Gewerbesteuer und bei der Umsatzsteuer größere Einnahmeausfälle erwartet.

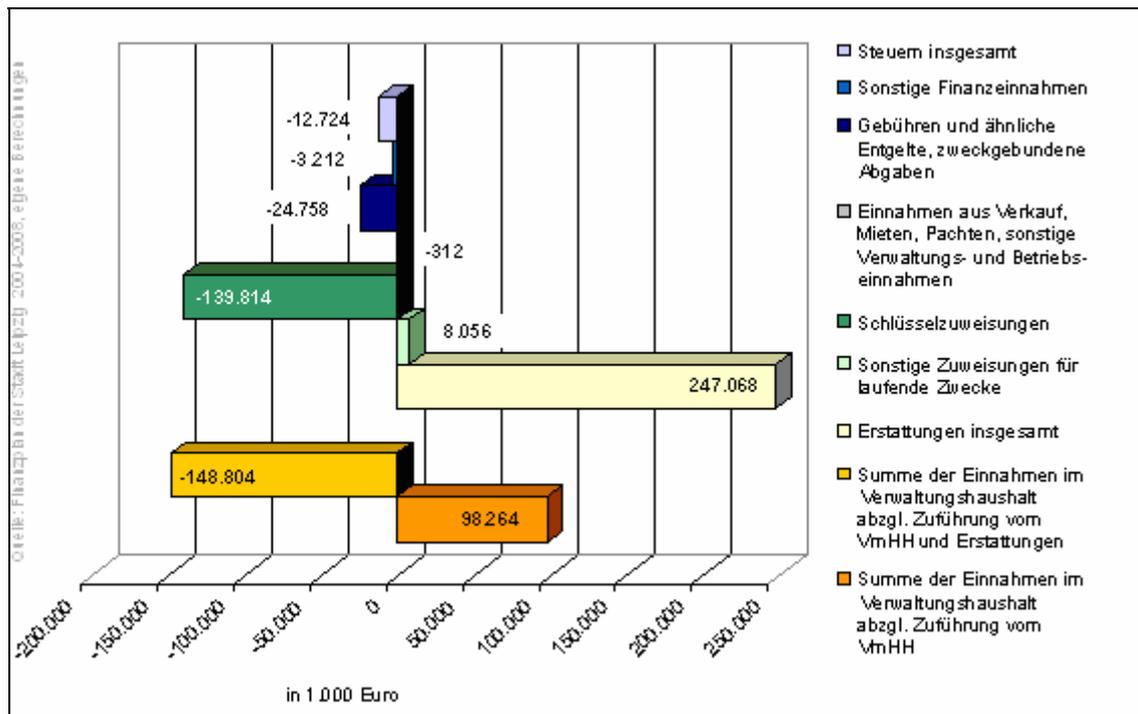
Abbildung 1: Steuereinnahmen



Problematisch hierbei ist vor allem, dass diese Einnahmeausfälle so wenig planbar sind und damit immer wieder Fehlbeträge in den kommunalen Haushalten generieren. Ab dem Jahr 2006 wird eine Verbesserung der Eigenfinanzierungskraft der Stadt Leipzig erwartet, da dann insbesondere die einmaligen Effekte der vorangegangenen Unternehmenssteuerreform nicht mehr spürbar sind. Die Fortschreibung aller erwarteten Mehr- und Mindereinnahmen für die Jahre 2005 bis 2008 ergibt insgesamt einen Verlust an Steuereinnahmen von 12,7 Mio. Euro gegenüber 2004.

Wie aus Abbildung 2 hervorgeht, wird parallel zu dieser Entwicklung der Freistaat seine Zuweisungen an die Kommunen besonders nachhaltig kürzen. Allein die im kommunalen Finanzausgleich gezahlten allgemeinen *Schlüsselzuweisungen* sinken in diesem Jahr um 16,6 Mio. Euro gegenüber 2004. Da sich dieser Trend bis 2008 fortsetzen wird, ergibt die Fortschreibung der Mindereinnahmen einen beachtlichen Betrag von 139,8 Mio. Euro. Dieser Rückgang ist überwiegend auf eine Umverteilung zugunsten der investiven Schlüsselzuweisungen (Vermögenshaushalt, Abbildung 3) zurückzuführen. Dennoch ist diese Situation insofern problematisch, als diese Einnahmeverluste eben nicht durch eigene Einnahmen in entsprechendem Umfang kompensiert werden können.

Abbildung 2: kumulierte Mehr- und Mindereinnahmen des Verwaltungshaushaltes



Augenfällig ist der massive Anstieg der *Erstattungen*. Hierbei handelt es sich vor allem um Erstattungen des Bundes und der Länder für kommunal ausgeführte Bundes- und Landesgesetze, um Kostenerstattungen von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie um Erstattungen seitens der städtischen Eigenbetriebe. Der diesjährige enorme Anstieg dieser Einnahmen um 64 Mio. Euro gegenüber dem Haushalt 2004 beruht darauf, dass Einnahmen in entsprechender Höhe auf der Grundlage der Berechnungen zum Hartz-IV-Gesetz veranschlagt wurden. Über vier Jahre gerechnet folgen hieraus Mehreinnahmen von 247 Mio. Euro.

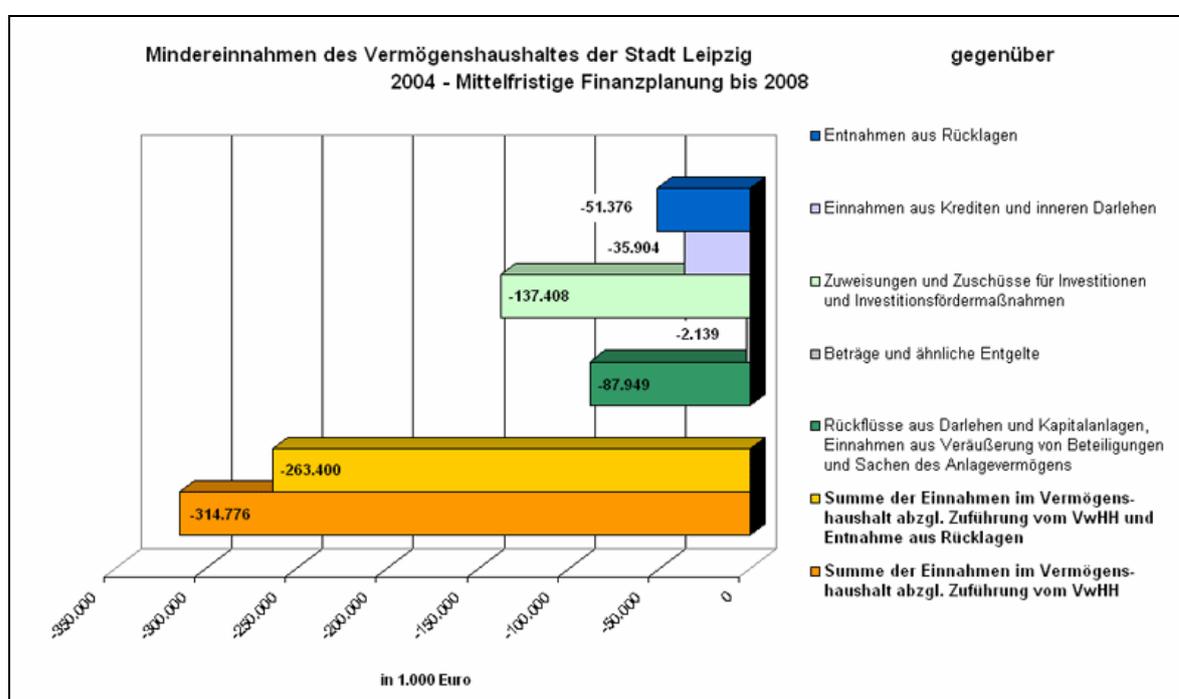
Der Rückgang der Einnahmen aus *Gebühren und zweckgebundenen Abgaben* resultiert aus zwei Entwicklungen. Zunächst wirkt hier die zunehmende Ausgliederung städtischer Aufgaben in kommunale Eigenbetriebe und -gesellschaften. So spiegelt Abbildung 2 die Fortschreibung von 6,6 Mio. Euro Mindereinnahmen an Gebühren und Entgelten im Jahr 2005 gegenüber 2004 wider. Diese sind z. B. das Ergebnis verringerter Einnahmen aus Eintrittsgeldern für die städtischen Bäder, welche an eine Tochtergesellschaft der kommunalen Wasserwerke übertragen wurden. Darüber hinaus wirken sich in den Gebührenhaushalten auch die verringerten Einnahmen aus Verwaltungsgebühren aus, die z. B. die Folge eines sinkenden Bauvolumens in der Stadt sind (Gebühren für Planungs-, Genehmigungs- und Bauleistungen).

*Insgesamt* weist die Fortschreibung der Mindereinnahmen bis zum Jahre 2008 einen Einnahmenrückgang im Verwaltungshaushalt um 148,8 Mio. Euro aus, sofern man die Kos-

tenerstattungen für erbrachte Leistungen und die geplanten – aber nicht für eine solide Finanzsituation sprechende – Zuführung vom Vermögenshaushalt nicht berücksichtigt. Unter Einbeziehung der Kostenerstattungen ergibt sich ein Plus von 98 Mio. Euro über vier Jahre (siehe oben).

Am bedeutungsvollsten für die Situation im *Vermögenshaushalt* (siehe Abbildung 3) sind die massiven Mindereinnahmen bei den *Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen* und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 137,4 Mio. Euro in den Jahren 2005 bis 2008 gegenüber dem Ausgangsjahr 2004. Hierfür zeichnen hauptsächlich zwei Faktoren verantwortlich:

Abbildung 3: kumulierte Mindereinnahmen des Vermögenshaushaltes



Der Freistaat Sachsen senkt nicht nur die im kommunalen Finanzausgleich gezahlten Schlüsselzuweisungen, sondern auch den für investive Zwecke vorgesehenen Anteil von 4,61 v. H. auf 0,47 v. H. Für Leipzig bedeutet dies einen Rückgang der *investiven Schlüsselzuweisungen* um 91 v. H. oder 18 Mio. Euro im Jahr 2005. Der Rückgang der Transferzahlungen an die neuen Bundesländer im Rahmen des Solidarpaktes II bis 2019 wird jährlich immer deutlichere Spuren in den kommunalen Haushalten hinterlassen. Der im kommunalen Finanzausgleich angewendete Grundsatz der gleichmäßigen Entwicklung der Einnahmen von Land und Kommunen ist der dafür verantwortliche Transfermechanismus.

Darüber hinaus verringern sich auch die sonstigen von Bund und Land gezahlten *Investitionsfördermittel* – und zwar um 27,3 Mio. Euro im Jahr 2005 gegenüber 2004. Ein

Grund für diese Absenkung liegt in der finanziellen Situation des städtischen Haushaltes selbst begründet. So wird es für die Stadt zunehmend schwieriger, die für die Gewährung von Fördermitteln notwendigen Eigenmittel zur Kofinanzierung aufzubringen. Bereits 2004 konnten die beim Freistaat Sachsen zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht in voller Höhe abgerufen werden. Für die Nachhaltigkeit der kommunalen Haushaltsführung bedeutet dies, dass die Eigenfinanzierungsbeiträge zunehmend aus Krediten finanziert werden müssen, was auf Dauer keine haltbare Strategie darstellt. Insofern ist es nur verständlich, dass die Kommunen auf eine Erhöhung der Förderquoten drängen.

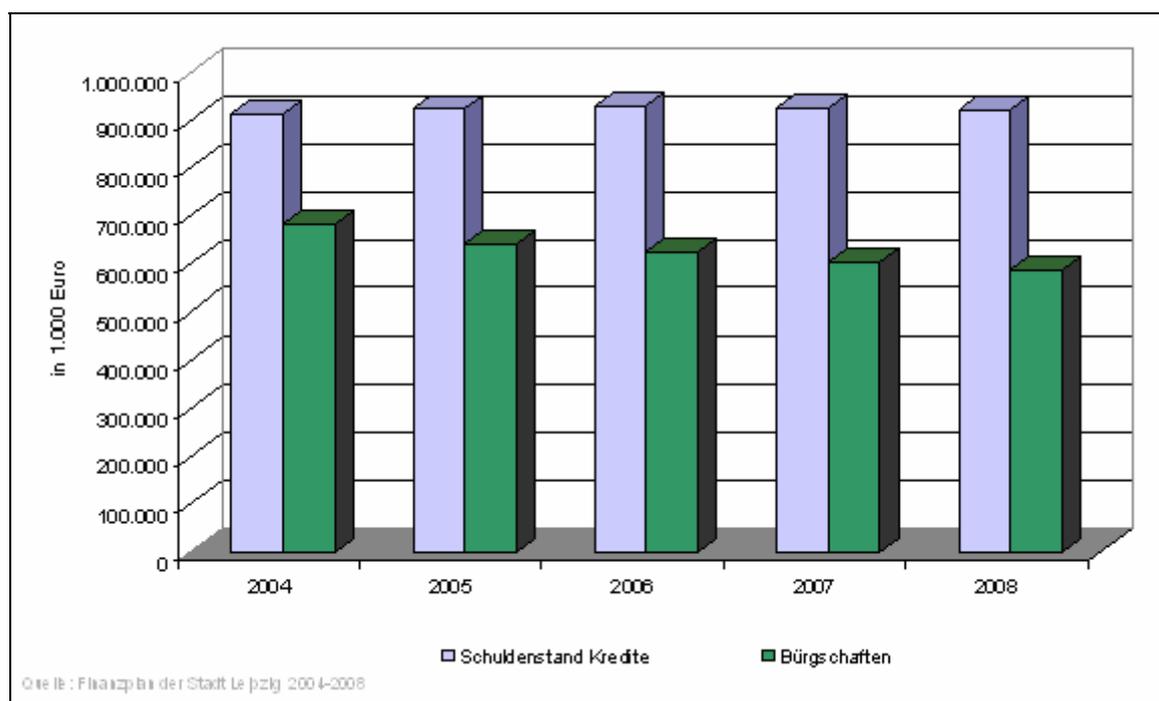
Aufgrund der geschilderten Entwicklung werden die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bereits im Jahr 2005 um 54 Mio. Euro gegenüber 2004 sinken. In den Jahren 2006 und 2008 wird mit einem Wiederanstieg der Zuweisungen gerechnet. Dennoch bleiben sie mit 40 bis 20 Mio. Euro unter dem Niveau von 2004.

Die *Einnahmen aus Krediten* sollen in den Folgejahren trotz der angespannten Situation bei den anderen Einnahmen weiter reduziert werden. Fortgeschrieben bis zum Jahr 2008 ergeben sich somit Mindereinnahmen aus Krediten und inneren Darlehen von 35 Mio. Euro (siehe Abbildung 3).

Diese restriktive Verschuldungspolitik ermöglicht es der Stadt, den *Schuldenstand* relativ konstant zu halten (siehe Abbildung 4). Mit Blick auf die rückläufigen eigenen Einnahmen der Stadt ist dies nahezu unabdingbar, da andernfalls der Schuldendienst nicht mehr zu bewältigen ist. Bereits jetzt sprechen die Zuführungen vom Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts mit 24 Mio. Euro im Jahr 2005 und 18 Mio. Euro im Jahr 2006 eine deutliche Sprache.

Zu berücksichtigen sind zudem die *Bürgschaften* der Stadt, die als so genannte Eventualverbindlichkeiten im Fall des Fälligwerdens der Bürgschaft bedient werden müssten. Diese Bürgschaften reduzieren sich im Laufe der Jahre durch die anstehende Tilgung einiger ausgereicher Kredite (siehe unten).

Abbildung 4: Übersicht über die Verbindlichkeiten und Bürgschaften

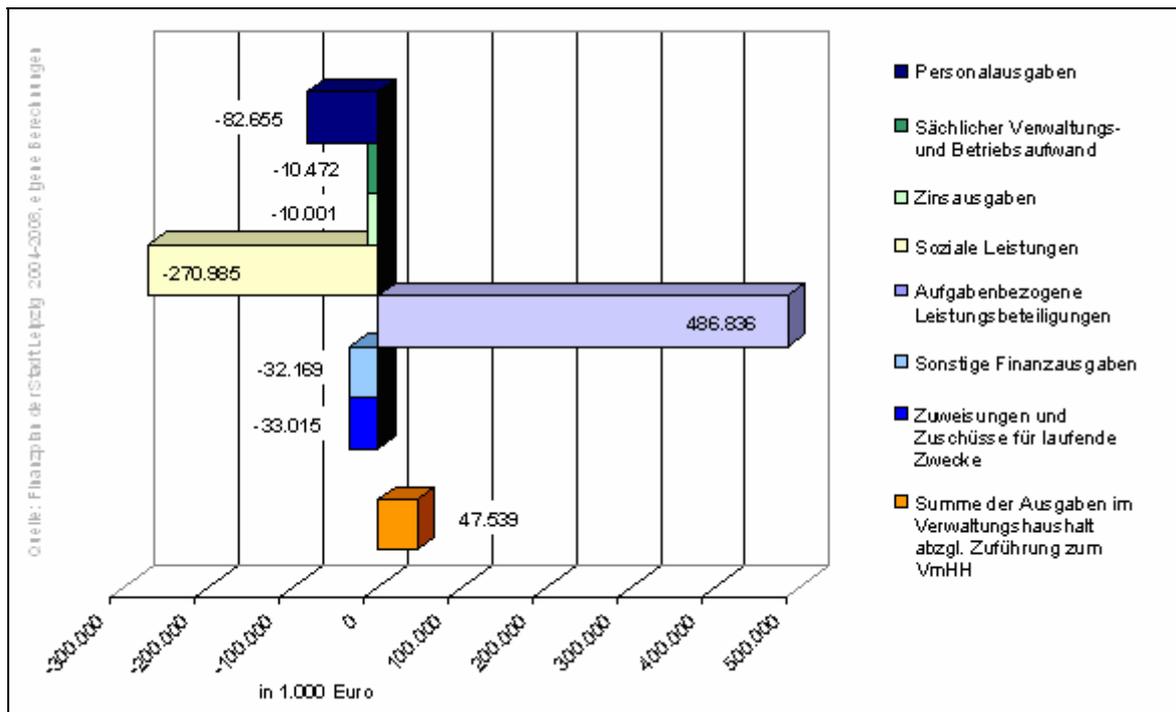


Mit etwa einem Viertel beanspruchen die *Personalausgaben* den größten Teil der Ausgaben im Verwaltungshaushalt. Zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung wird der Personalbestand der Stadt Leipzig im Jahr 2005 um 440 Stellen<sup>2</sup> reduziert. Hinzu kommt eine Reduzierung der Personalausgaben, die aus der Überleitung von Kindertagesstätten in freie Trägerschaft und der Ausgliederung des Bereiches Bäder aus dem städtischen Haushalt resultiert. Die Fortschreibung dieser Minderausgaben bis 2008 führt zu einer kumulierten Entlastung des Verwaltungshaushaltes um 82,6 Mio. Euro (siehe Abbildung 5).

Eine für die zukünftige Leistungsfähigkeit der Stadt positive Nachricht ist zudem die geplante Entwicklung der *Zinsausgaben*: Mit einem Minderausgabebetrag von 10,4 Mio. Euro bis 2008 werden die Zinsausgaben den zukünftigen Handlungsspielraum der Stadt nicht weiter einengen. Damit ist eine wesentliche Grundlage nachhaltiger Haushaltspolitik gelegt.

<sup>2</sup> Mittels Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 auf 36 Stunden.

Abbildung 5: kumulierte Mehr- und Minderausgaben des Verwaltungshaushaltes

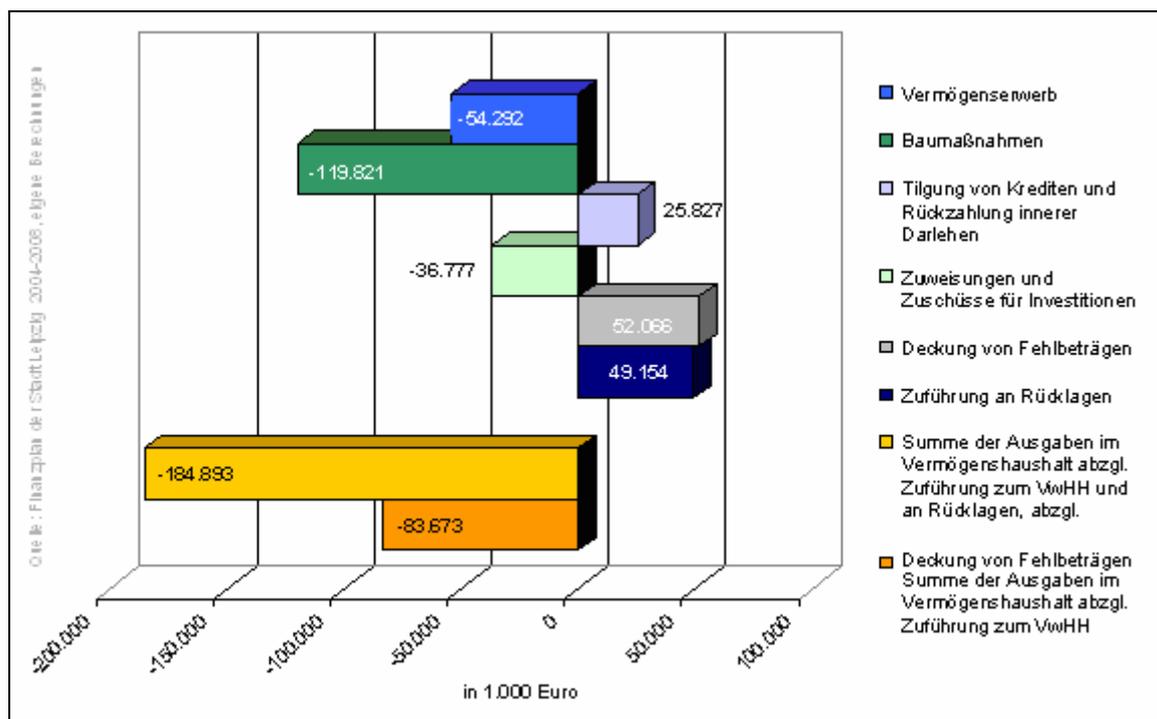


Massive Veränderungen sind hingegen bei den *Sozialausgaben* zu erwarten. Gegenüber dem Vorjahr werden die Ausgaben 2005 infolge der Hartz-IV-Regelungen um 67,4 Mio. Euro zurückgehen und bis 2008 auf dem Niveau von etwa 102 Mio. Euro verharren. Die Fortschreibung der geplanten Ausgabenansätze ergibt eine Entlastung des Verwaltungshaushaltes bis zum Jahr 2008 um 271 Mio. Euro. Im Gegenzug werden ab 2005 Haushaltsmittel in Höhe von 121,7 Mio. Euro jährlich für die *aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung* (Hartz IV) bereitgestellt. Daraus resultieren die enormen Mehrausgaben von 486,8 Mio. Euro bis zum Jahr 2008. Zurzeit schätzt man, dass sich Be- und Entlastung durch Hartz IV die Waage halten werden. Diese Prognose ist jedoch noch sehr unsicher.

*Zusammengefasst* folgt aus den städtischen Konsolidierungsmaßnahmen eine Aufgabenentlastung im Verwaltungshaushalt von 47,5 Mio. Euro bis zum Jahr 2008 (siehe Abbildung 5)

Bei den Ausgaben im Vermögenshaushalt (Abbildung 6) spiegeln sich die Entwicklung der Einnahmen und insbesondere die Verluste aus Zuschüssen und Zuweisungen für investive Zwecke in besonderem Maße wieder. So werden die Investitionen für *Baumaßnahmen* bereits im Jahr 2005 um 43,5 Mio. Euro sinken. Danach werden die veranschlagten Investitionen langsam wieder ansteigen (zwischen 7 und 10 Mio. Euro pro Jahr), aber dennoch unter dem Wert von 2004 bleiben. Fortgeschrieben für den Zeitraum 2005 bis 2008 ergeben sich also Minderausgaben bei den Bauinvestitionen von 119,8 Mio. Euro.

Abbildung 6: kumulierte Mehr- und Minderausgaben des Vermögenshaushaltes



Davon betroffen sind auch die Eigenbetriebe und Eigengesellschaften der Stadt, die aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Kürzungen ihrer *Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen* hinnehmen müssen.

Wieder einmal wird also deutlich, dass die Investitionen die finanzielle Manövrier-masse der Gemeinden repräsentieren. Die Kopplung der Investitionszuschüsse an eigene Finanzierungsbeiträge trifft die Kommunen zudem doppelt, da sie nicht nur die aus eigenen Mitteln zu finanzierenden Investitionen kürzen, sondern auch jene von anderen Ebenen finanzierte Projekte nicht umsetzen können.

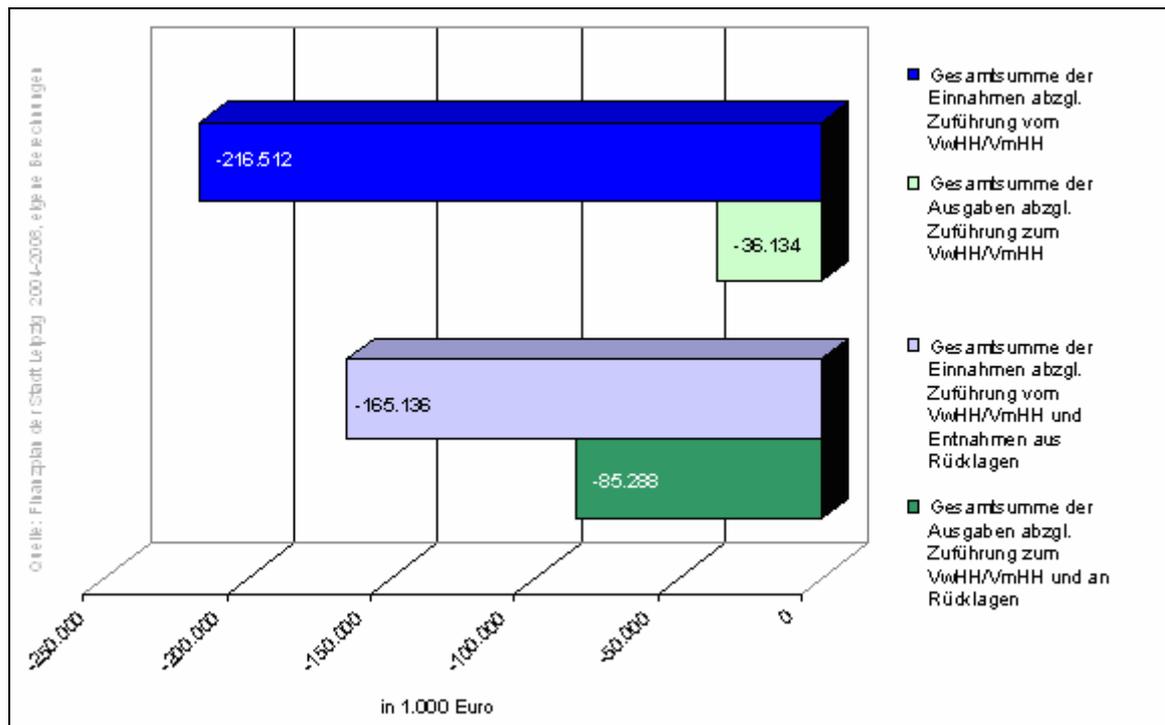
Bei der *Deckung von Fehlbeträgen* ist nach wie vor noch kein Ende abzusehen. Nach dem verheerenden Einbruch der Steuereinnahmen im Jahr 2004 muss die Stadt einen Fehlbetrag von 81 Mio. Euro im Jahr 2005 decken. In den darauf folgenden Jahren wird weiterhin mit Ausgaben in diesem Bereich zu rechnen sein. Bereits jetzt sind 61 Mio. Euro in die Finanzplanung eingestellt. Somit werden von 2005 bis 2008 insgesamt 52 Mio. Euro mehr als im Jahr 2004 zur Deckung von Fehlbeträgen aufzuwenden sein.

Bis zum Jahr 2008 wird die Stadt Leipzig jährlich etwa 21 bzw. 23 Mio. Euro den *Rücklagen* zuführen<sup>3</sup>. Wesentlicher Grund dafür ist die Ablösung eines endfälligen Darlehens in Höhe von 100 Mio. Euro Anfang 2009<sup>4</sup>.

<sup>3</sup> Für Rücklagenzwecke siehe Vorbericht zum HH-Plan S. 65-67.

<sup>4</sup> Es gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung. Das Darlehen ist an keine bestimmte Investition gebunden.

Abbildung 7: kumulierte Mehr und Mindereinnahmen des Gesamthaushaltes



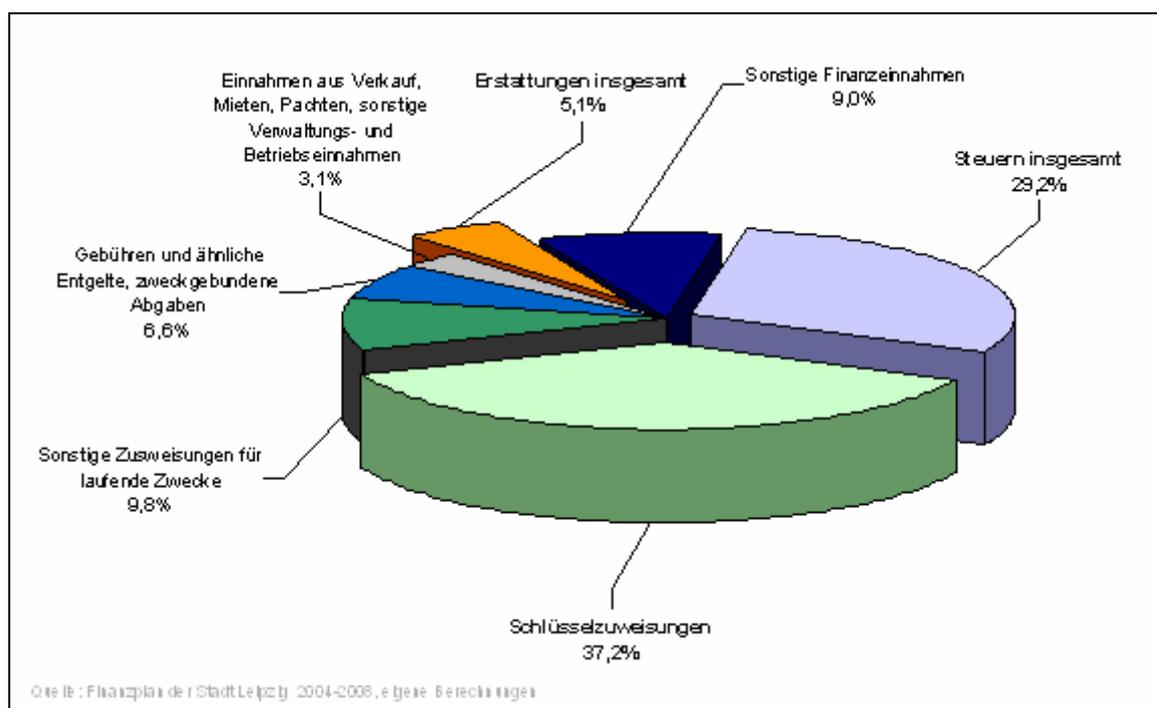
Setzt man die einzelnen Teile des Leipziger Haushaltes zusammen, zeigt sich ein deutliches Auseinanderfallen der Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben (siehe Abbildung 7). Während die Gesamtsumme der Einnahmen zwischen 2005 und 2008 um 216 Mio. Euro zurückgehen wird, lassen die Aufgabenlasten im gleichen Zeitraum nur um 36 Mio. Euro nach. Die sich ergebende Differenz beläuft sich auf 180 Mio. Euro. Diese setzt sich zusammen aus einer Entlastung des Verwaltungshaushaltes um 50,7 Mio. Euro und einer zusätzlichen Belastung des Vermögenshaushaltes von 231 Mio. Euro.

Unter Berücksichtigung der periodenfremden Entnahmen und Zuführungen an Rücklagen ist die Diskrepanz zwischen der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung mit 79,8 Mio. Euro wesentlich geringer. Dennoch ist auch aus diesem Blickwinkel mit keiner ausgewogenen Finanzentwicklung der Stadt zu rechnen. Zumal die Rücklagen nicht um ihrer selbst willen, sondern zum Zwecke der Zahlungssicherung in zukünftigen Perioden gebildet werden.

### *Zu den Einflussmöglichkeiten der Stadt*

Soweit zur Darstellung der mittelfristigen Haushaltsentwicklung in Leipzig. Wie eingangs erläutert, soll sich dieser Beitrag bei der Erörterung der Einflussfaktoren der mittelfristigen Finanzsituation Leipzigs auf die Einnahmen der Stadt konzentrieren.

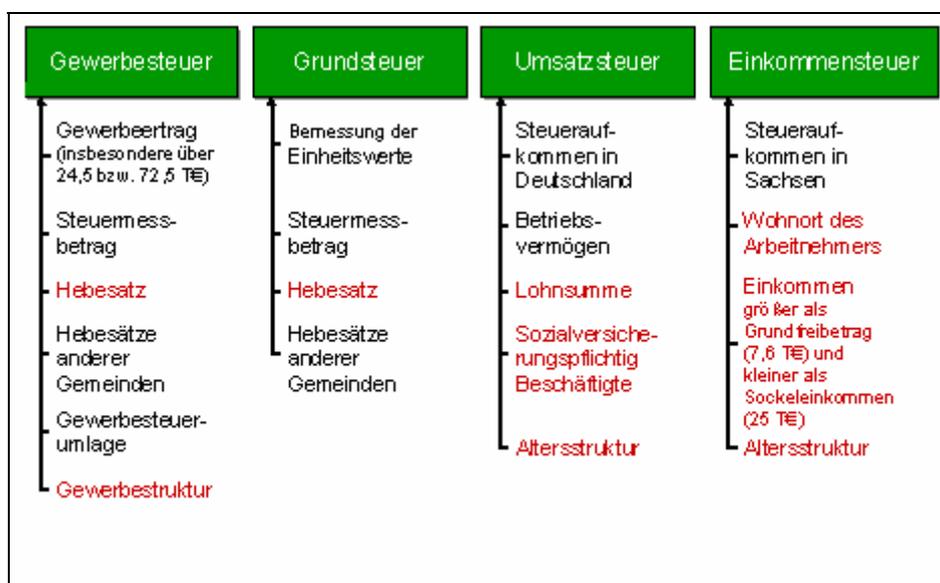
Abbildung 8: Einnahmen des Verwaltungshaushaltes der Stadt Leipzig 2004



Wie Abbildung 8 zeigt, stellen im Verwaltungshaushalt nach wie vor die Schlüsselzuweisungen mit 37 v. H. und die Steuern mit 29 v. H. die wichtigsten Einnahmekategorien dar. Ab dem Jahr 2005 werden die Erstattungen an Bedeutung gewinnen und einen Einnahmearbeit von 11 v. H. ausmachen. Dieser Anstieg resultiert aber allein aus den Mehrzuweisungen infolge der Hartz-IV-Gesetzgebung.

Wie bekannt sein dürfte, besitzen die Gemeinden bei den *Steuereinnahmen* einen sehr geringen Gestaltungsspielraum. Von den in Abbildung 9 aufgelisteten Einflussgrößen kann die Stadt lediglich die rot markierten bzw. hervorgehobenen in gewissem Umfang steuern.

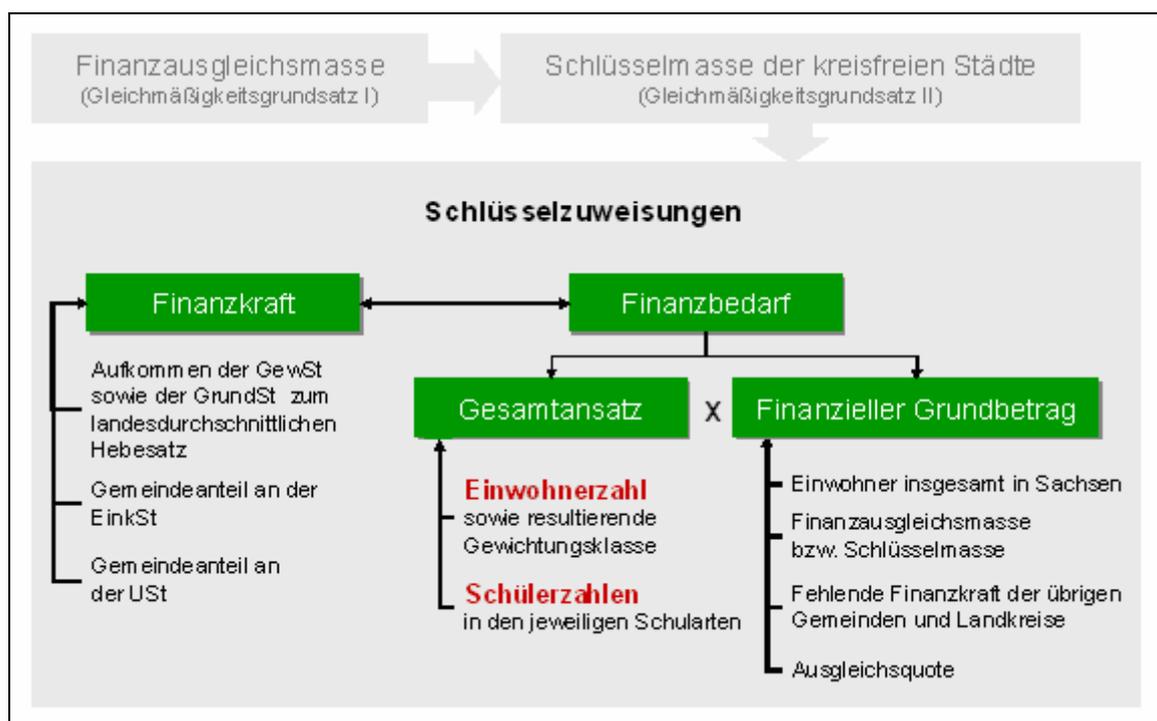
Abbildung 9: Wichtige Einflussfaktoren der Steuereinnahmen



Bei der *Gewerbe- und der Grundsteuer* sind die Hebesätze der entscheidende Steuerungsmechanismus. Hier muss die Stadt darauf achten, welche Hebesätze in vergleichbaren Großstädten sowie im direkten Umland der Stadt gelten. Beide Aspekte sind für die Ansiedlung und den Verbleib von Unternehmen im Stadtgebiet von Bedeutung, obgleich die Hebesätze die Wettbewerbsposition der Stadt nur im Zusammenhang mit vielen anderen Standortfaktoren determinieren. Bei der Gewerbesteuer spielt außerdem die Wirtschaftsstruktur der Stadt eine Rolle, da insbesondere die im tertiären Sektor tätigen Freiberufler nicht gewerbesteuerpflichtig sind ebenso wie die oftmals unterhalb des Freibetrags von 24 500 Euro Gewerbeertrag wirtschaftenden kleinen Dienstleistungsbetriebe. Darüber hinaus findet der volle Steuersatz ohnehin erst mit Überschreiten eines Gewerbeertrags von 72 500 Euro Anwendung.

Bei der *Umsatz- und der Einkommensteuer* spielt die Beschäftigung eine wesentliche Rolle, da sie bei der Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommen- und der Umsatzsteuer auf die einzelnen Gemeinden eines der Schlüsselkriterien repräsentiert. So wird der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer nicht nur nach dem Betriebsvermögen, sondern insbesondere auch nach der Lohnsumme und der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verteilt. Insofern muss die Stadt insbesondere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse fördern. Zudem wirkt sich wie bei der Einkommensteuer die Altersstruktur der Bevölkerung aus. Je weniger Personen aus Altersgründen einem Beschäftigungsverhältnis nachgehen, umso geringer ist die Anzahl der relevanten Schlüsselgrößen. Bei der Einkommensteuer gilt dies in Hinblick auf die Einkommen zwischen 7600 Euro (Grundfreibetrag) und 25 000 Euro (Kappungsgrenze), die für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer relevant sind.

Abbildung 10: Wichtige Einflussfaktoren der Schlüsselzuweisungen



Anzumerken ist hier allerdings, dass stets die relative Entwicklung ausschlaggebend ist. Machen die übrigen Gemeinden eine ähnliche Entwicklung wie Leipzig durch, ist keine Verschiebung der Schlüsselanteile zu erwarten. Gelingt es der Stadt andererseits sich positiv von den übrigen Gemeinden abzuheben, werden Leipzigs *Anteile* am Steueraufkommen wachsen.

Der einzige Weg, um im *Schlüsselzuweisungssystem* des kommunalen Finanzausgleichs mehr Einnahmen zu generieren, führt über eine Erhöhung der Differenz zwischen Finanzkraft und Finanzbedarf (siehe Abbildung 10). Sollte es der Stadt bei konstantem Finanzbedarf gelingen, die Steuereinnahmen und damit die Finanzkraft zu erhöhen, führt der kommunale Finanzausgleich jedoch dazu, dass diese erhöhten Einnahmen durch sinkende Schlüsselzuweisungen zum Teil wieder ausgeglichen werden. Wie hoch diese Kompensation ist, liegt zum einen an der Höhe der insgesamt vom Freistaat zur Verfügung gestellten Schlüsselmasse bzw. der den kreisfreien Städten über den Gleichmäßigkeitsgrundsatz II zugewiesenen Schlüsselmasse sowie zum anderen an der Entwicklung der Finanzkraft-Finanzbedarf-Relation in den übrigen kreisfreien Städten. Im Normalfall beträgt der Kompensationseffekt weniger als 75 v.H. der zusätzlichen Steuereinnahmen. Den genauen Effekt vorauszusagen, fällt aufgrund der Anwendung des Gleichmäßigkeitsgrundsatz II einigermaßen schwer. Da der Grundsatz die Anteile des kreisfreien und des kreisangehörigen Raumes an der Schlüsselmas-

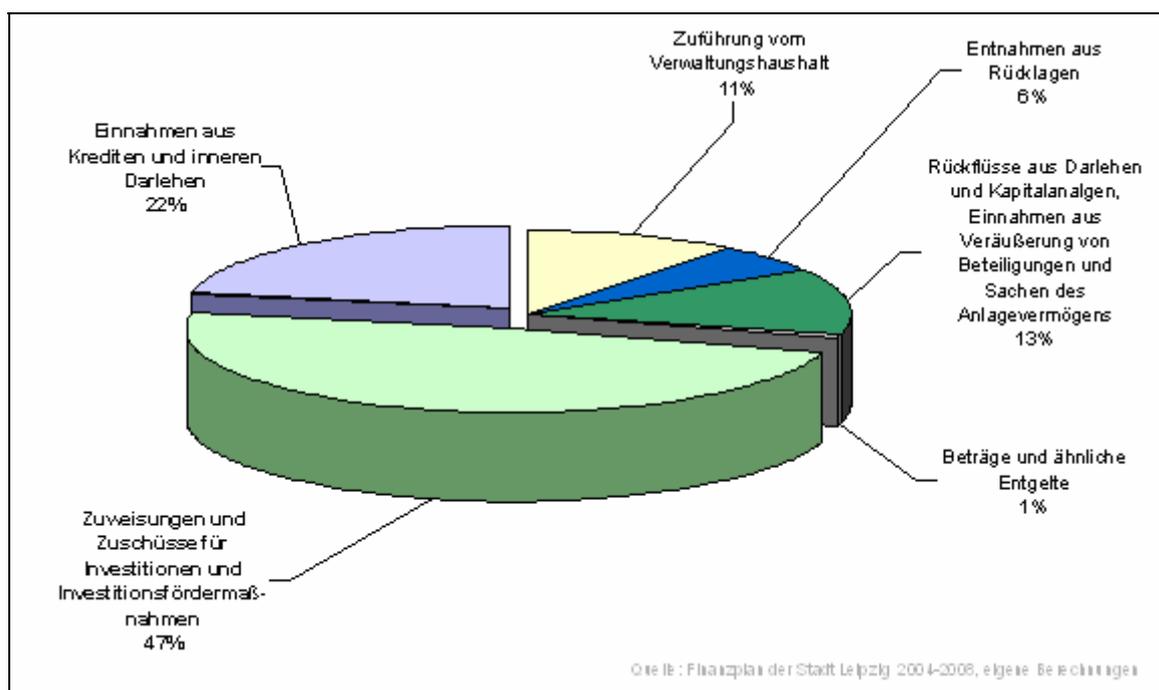
se anhand der relativen Steueraufkommensentwicklung bestimmt, werden Steuergewinne des kreisfreien Raumes zum Teil an den kreisangehörigen Raum transferiert.

Beachtet werden muss dabei, dass eine Erhöhung der Steuereinnahmen aufgrund von Hebesatzsteigerungen im Finanzausgleich nicht wirksam wird. Worauf der oben genannte Kompensationseffekt abstellt, ist die Einnahmeerhöhung aufgrund einer verbesserten Steuerbasis – also insbesondere Gewerbeertrag und Beschäftigung.

Eine andere Möglichkeit, die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen zu erhöhen, besteht bei gleich bleibender Finanzkraft in der *Erhöhung des Finanzbedarfs*. Als Bedarfsgrößen gelten die Anzahl der Schüler sowie die Einwohnerzahl (siehe Abbildung 10). Beide Größen sind insofern problematisch, als Wanderungsbewegungen und Alterstruktur nicht auf eine Erhöhung dieser Bedarfskennzahlen hoffen lassen. Allerdings gilt auch hier, dass es darauf ankommt, sich besser als die übrigen kreisfreien Städte in Sachsen zu positionieren, da im Finanzausgleich keine absoluten, sondern relative Finanzbedarfe gemessen werden. Eine günstigere Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur als beispielsweise in Dresden oder Chemnitz zu erreichen, kann für Leipzig von Vorteil sein. Während also bei den Steuereinnahmen vor allem Familien mit mittleren und hohen Einkommen für die Stadt attraktiv sind, sind im Rahmen des Schlüsselzuweisungssystems auch alle weniger betuchten Bürger unabhängig ihres Alters von Interesse. Dies gilt auch mit Blick auf den Gleichmäßigkeitsgrundsatz II. Da dieser auf die Pro-Kopf-Steuereinnahmen abstellt, steigen bzw. sinken die Schlüsselzuweisungen mit einem relativen Bevölkerungsgewinn bzw. -verlust gegenüber dem kreisangehörigen Raum. Hier stellt sich jedoch die etwas provokante Frage, ob die durch ihren Zuzug generierten zusätzlichen Schlüsselzuweisungen durch die möglicherweise erhöhten Sozialausgaben wieder ausgeglichen oder gar überkompensiert werden.

Die bedeutsamsten Einnahmen im *Vermögenshaushalt* (Abbildung 11) sind mit 47 v. H. die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie die Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen mit 22 v. H.

Abbildung 11: Einnahmen des Vermögenshaushaltes der Stadt Leipzig 2004



Die Problematik der Eigenfinanzierungsbeiträge bei den Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde bereits angesprochen (siehe oben). Die mangelnde Einnahmekraft der Stadt Leipzig führt zunehmend dazu, dass Förderprogramme nicht in Anspruch genommen werden können, da Eigenfinanzierungsanteile nicht mehr aufzubringen sind. Einzige Alternative ist die Kreditfinanzierung, die jedoch wiederum die Zukunftslasten der Gemeinde erhöht. Eine weitere Ausdehnung der Kreditfinanzierung über die bestehenden 22 v. H. hinaus ist jedoch auch mit Blick auf die intergenerative Refinanzierung der Projekte schwierig. Eine alternde Bevölkerung wird in der Zukunft weniger Mittel zur Refinanzierung zur Verfügung haben. Insofern ist bereits jetzt zu prüfen, welche Lasten in der Zukunft überhaupt getragen werden können. Die Stadt scheint sich mit der geplanten und bereits dargestellten Verschuldungspolitik dieser Verantwortung bewusst zu sein.

Insgesamt bleibt somit festzuhalten, dass das Steuerungspotenzial der Stadt Leipzig auf der Einnahmenseite relativ gering ist. Wesentlich dürfte jedoch sein – und das gilt für die Ausgabenseite gleichermaßen – den Bevölkerungsschwund zu stoppen. Insbesondere jungen Menschen und Familien muss in der Stadt eine Perspektive durch Beschäftigung und adäquate Entlohnung gegeben werden. Vor diesem Hintergrund muss auch (weiterhin) eine konsequente Unternehmensansiedlungspolitik verfolgt werden. Sobald beides Leipzig besser als anderen ostdeutschen Großstädten gelingt, gewinnt die Stadt auf lange Sicht – auch finanziell.

Autor: Univ.-Prof. Dr. Thomas Lenk (Institut für Finanzen / Universität Leipzig)  
<iff\_fwi@wifa.uni-leipzig.de>